



PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 27.09.2021 im Gemeindeamt stattfindenden Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Peter Steinwender
Vizebgm. Otto Schiel
GGR Ilse Teix
GGR Ing. Dieter Schmidt
GGR Ing. Andreas Pinkl
GR Michael Schwiegelhofer
GR Andreas Heinrichsberger
GR Kurt Johannes Payr
GR Susanna M. Hussajenoff
GR Stefanie Haindl
GR Manfred Pilhar MSc.
GR Vanessa Schwighofer
GR Gerald Holzer
GR Berthold Pfarrer
GR Wilhelm Stickler
GR Harald Winkler
GR Marlies Hofer

Entschuldigt: GGR Mag. Martin Bramböck, GR Susanne Demuth

Schriftführer: Sandra Poleczek

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und Herrn Grabner Philipp von der Niederösterreichischen Presse. Er hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit nachstehender

Tagesordnung:

1. Genehmigung Protokoll
2. Abänderung örtl. Raumordnungsprogramm / Lindenhausgasse
 - a) Beschluss Verordnung
 - b) Beschluss Verpflichtungserklärung zur Nutzung des Grüngürtels
 - c) Vereinbarung zur Baulandmobilisierung
3. Grundankauf Bauplatz 2 (Pfarrergründe)
4. Straßensanierungen / Angebot Pusiol
5. Angebot Hako Citymaster 650 Kehrmaschine
 - a) Ankauf

- b) Finanzierung
- 6. Verwendung Gemeindewappen
- 7. Bestellung Kassenverwalter Stellvertreterin
- 8. Subventionen
 - a) Skiclub
 - b) autonomes Frauenhaus Neunkirchen
 - c) Kunsthaus Grünbach
- 9. Weitere Vorgehensweise Sanierung Amtshaus
- 10. Löschung Grundbuch Wiederkaufsrecht EZ 311 Unterhöflein
- 11. Berichte

Nicht öffentlich:

- 12. Förderung Photovoltaikanlagen
 - a) Kirschenallee 10a
 - b) Schneebergstraße 23
- 13. Ansuchen Reduzierung der Verrechnung des Wasserverbrauchs
- 14. Erstattung Schulgeld für
 - a) Santa Christiana Frohsdorf Poly
 - b) Santa Christiana Frohsdorf 3-jährige Fachschule f. wirtschaftl. Berufe
- 15. Ansuchen freiwilliges 11. Schuljahr
- 16. Erlös vom Festakt 60 Jahre Marktgemeinde
- 17. Mietverträge Wohnungen
 - a) Werksgasse 17 / 1 Top 1
 - b) Werksgasse 15 / 2 Top 6
 - c) Werksgasse 17 / 1 Top 4
 - d) Werksgasse 17 / 1 Top 5
 - e) Steigerweg 14 Top 1
 - f) Werksgasse 17/1/2
- 18. Personalangelegenheiten
 - a) DV KIGA
 - b) DV KIGA
 - c) DV Amtshaus
 - d) DV Bauhof
 - e) DV Bauhof

Punkt 1) Genehmigung Protokoll

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der letzten Sitzung zu genehmigen.

Die Gemeinderatsfraktion „Volkspartei Grünbach – Das Neue Miteinander“ stellt den Antrag um Änderung von Punkt 8 im nicht öffentlichen Teil.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Änderung im nicht öffentlichen Teil besprochen wird und stellt den Antrag, das öffentliche Protokoll der letzten Sitzung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Abänderung örtl. Raumordnungsprogramm / Lindenhausgasse

GR Pfarrer Berthold verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet, dass für diese Umwidmung viele Gutachten notwendig waren und der Liegenschaftseigentümer dafür viele Ausgaben tätigen musste. Nach der Besichtigung und der Begehung mit Frau Dipl. Ing. Rammner war Sie dem Projekt positiv gestimmt. In jedes moderne Ortsentwicklungskonzept passt es, dass die Wohnsituation rund um das Zentrum verdichtet und möglichst wenig Bauland in der Peripherie erschlossen wird. Der Bürgermeister berichtet über die Stellungnahme von Herrn Mag. Senk und Frau

Tanzler–Senk. Die Stellungnahme liegt auf und konnte eingesehen werden. Beide sprechen sich in Ihrer Stellungnahme nicht gegen die geplante Widmungsänderung aus, sondern äußern Bedenken für die geplante Versickerung des Oberflächenwassers auf Eigengrund und des geplanten Retentionsbeckens. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist festzuhalten, dass die Versickerungsthematik ausreichend vom Ingenieurbüro für Geologie Weixelberger im Gutachten vom 03.06.2020 behandelt wurde. Ergänzungen dazu liegen weiters in seiner Stellungnahme vom 27.04.2021 vor, welche dem Umwidmungsakt angeschlossen ist. Als Folge dieser Untersuchungen plant die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, die Versickerung auf Eigengrund im Zuge der jeweiligen Bauverfahren vorzuschreiben und zusätzlich ein Retentionsbecken für die Straßenentwässerung einzurichten. In der neuen Bauordnung ist eine Versickerung des Niederschlages vor Ort und Stelle vorgesehen und nicht das gesamte Niederschlagswasser in den Bach einzuleiten. Aus diesem Grund ist das Retentionsbecken vorgesehen, d.h. das Oberflächenwasser von der Straße fließt in ein kleines Biotop, das auch die Wassermenge bei einem Starkregenfall aufnehmen kann. Die Fassungsmenge vom Biotop wurde vom Ingenieurbüro Weixelberger unter Berücksichtigung eines Hochwassers errechnet. Sollte dennoch das Becken die Wassermenge nicht aufnehmen können, wird die überlaufende Wassermenge entlang der Lindenhausgasse in den Bach geleitet.

a) Beschluss Verordnung

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

**Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg**

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Ba-I-02/...-20

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am _____ unter TOP ____ nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme und des Umweltberichtes folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg in abgeänderter Form gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf geändert.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GACH-FÄ7-12063) und die Plandarstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (PZ.: GACH-FÄ7-12063 - ÖEK) – beide verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - sind gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen, und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A7“:

- *Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest vier Bauplätze die im südlich angrenzenden Bauland auf den Parz. Nr. 444, 445, 448/1, 449 gemäß DKM-Stand 2013 geschaffen wurden.*

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister verliest die Verordnung und stellt den Antrag, die Verordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 16 Prostimmen angenommen.

b) Beschluss Verpflichtungserklärung zur Nutzung des Grüngürtels

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Ba-

„VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG zur Nutzung des Grüngürtels im Siedlungserweiterungsgebiet Lindenhausgasse

Im Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der Planzahl GACH-FÄ7-12063 – „Siedlungserweiterung Lindenhausgasse“ – ist die Widmung „Grünland-Grüngürtel-Bachbegleitflächen und sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Ggü-2)“ auf den Parzellen 444, 445 und 448/1, KG Grünbach, vorgesehen.

Im Zuge der „Vereinbarung zur Baulandmobilisierung“ zwischen der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und dem Liegenschaftseigentümer, Herrn Berthold Pfarrer, wird die als „Grünland-Grüngürtel (Ggü-2)“ ausgewiesene Grundfläche unentgeltlich an die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg übertragen.

Die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg verpflichtet sich nach Rechtskraft der oben angeführten Widmungsänderung und nach der Übertragung an die Marktgemeinde **die aus naturschutzfachlicher Sicht erhaltenswürdige Fläche** mit der Widmung „Grünland-Grüngürtel-Bachbegleitflächen und sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Ggü-2)“ (feuchter Bachgraben und Schilfbestand) **langfristig in ihrem Bestand zu sichern.**

Grünbach am Schneeberg, am _____“

Der Grüngürtel wird von der Marktgemeinde Grünbach instand gehalten. Der Bachverlauf wird in keiner Weise verändert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verpflichtungserklärung zur Nutzung des Grüngürtels zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 16 Prostimmen angenommen.

c) Vereinbarung zur Baulandmobilisierung

Zur Sicherung einer raschen Bebauung wurde eine Vereinbarung zur Baulandmobilisierung lt. Beilage erstellt. Die ausgewiesene Bauland-Wohngebiet- Aufschließungszone 7 wird

frühestens nach Vorliegen von vier Baubewilligungen im südlich angrenzendem Bauland freigegeben.

Vizebgm. Schiel weist auf das für die Marktgemeinde Grünbach Vorverkaufsrecht von einem Bauplatz ohne Bauzwang hin.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung zur Baulandmobilisierung lt. Beilage zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 16 Prostimmen angenommen.

Punkt 3) Grundankauf Bauplatz 2 (Pfarrergründe)

In der Vereinbarung der Baulandmobilisierung ist für die Marktgemeinde Grünbach die Parzelle Nr. 2 zum Kauf vorgesehen. Derzeit ist dieser Bauplatz noch nicht umgewidmet und noch nicht parzelliert. Ein Ankauf kann erst nach der Umwidmung und Parzellierung erfolgen. Für die weitere Vorgehensweise mit der ÖBB soll ein Grundsatzbeschluss über die Bereitschaft zum Ankauf des Grundstückes erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:
Die Marktgemeinde Grünbach kauft vom Grundstücksbesitzer Berthold Pfarrer nach Umwidmung des Grundstückes Nr. 2. Der Kaufpreis beträgt € 80,00 / m² und versteht sich wertgesichert.

Der Antrag wird mit 16 Prostimmen angenommen.

GR Berthold Pfarrer nimmt an der Sitzung wieder teil.

Punkt 4) Straßensanierungen / Angebot Pusiol

Für folgende Baumaßnahmen wurde ein Kostenvoranschlag von der Firma Pusiol erstellt. Kanal Wandstraße 21 lfm € 3.600,00, Gehsteig Schule werden teilw. Randsteine neu gesetzt € 4.600,00, Barbarasiedlung Umkehrplatz € 10.600,00 und öffentliches Gut - Zufahrt zu Fa. Stickler und Fa. Hanzl am Gelände Lebensbogen mit € 9.700,00. Die Preise sind lt. Ausschreibung und betragen gesamt ca. € 36.000,00. Die Sanierungen sollen heuer noch erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sanierungen in der Höhe von rund € 36.000,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Angebot Hako Citymaster 650 Kehrmaschine

a) Ankauf

Seit Jahren gibt es seitens des Bauhofleiters den Wunsch eine Kehrmaschine anzukaufen. Ein Angebot mit der Grundausstattung liegt vor. Bei einer unverzüglichen Bestellung wäre ein Liefertermin noch im Dezember möglich.

GGR Mag. Martin Bramböck und GGR Ing. Andreas Pinkl haben die im Jahr 2014 angekaufte Kehrmaschine in der Gemeinde Natschbach- Loipersbach besichtigt. Die Mitarbeiter sind mit der Kehrmaschine sehr zufrieden. Es sollte wenn möglich, immer derselbe Mitarbeiter auf diesem Gerät eingesetzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ankauf der Kehrmaschine Hako Citymaster 650 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Finanzierung

Für die Finanzierung wurden folgende Angebote eingeholt:

Leasingangebot	Raiffeisenbank	Sparkasse	ABC finance
Laufzeit 84 Monate			
Leasingrate fix monatlich	922,97	925,63	
variable monatlich			955,34
Bearbeitungsgebühr vom Anschaffungswert	0	1%	0
Rechtsgeschäftsgebühr	398,72	0	412,71

Als kostengünstiger Anbieter wurde Raiffeisen Leasing mit 84 Monatsraten zu € 922,97 ohne Restwert ermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Finanzierung über Raiffeisen Leasing durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Verwendung Gemeindewappen

Frau Anita Piringer aus St. Egyden hat ein Ansuchen gestellt, das Gemeindewappen von Grünbach in Zusammenhang mit Ihren Trachten zu verwenden. In der gemeinsamen Vermarktung wird ein Wettbewerbsvorteil gesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verwendung des Gemeindewappens nicht zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Bestellung Kassenverwalter-Stellvertreterin

Frau Kerstin Posch ist derzeit Kassenverwalter-Stellvertreterin. Ihre Arbeitszeit beträgt 32 Std. / Woche (Montag bis Donnerstag je 8 Stunden). Bei Urlaub des Kassenverwalters gibt es derzeit keine Vertretung am Freitag.

Frau Kerstin Lackner hat die Gemeindeprüfung erfolgreich abgelegt und soll nun die Agenden der Kassenverwalter-Stellvertreterin übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Kerstin Lackner als Kassenverwalter-Stellvertreterin zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Subventionen

a) Skiclub

Das Ansuchen vom Skiclub Grünbach-Schrattenbach wird vom Bürgermeister verlesen. Zum 50-jährigen Bestehend ersucht der Skiclub höflichst um Subvention bzw. Übernahme der Hallenkosten für die Veranstaltung vom 10.09.2021.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ansuchen zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) autonomes Frauenhaus Neunkirchen

Das Ansuchen ist bereits im Frühling vorgelegen. Es wurde gebeten die Ansuchen jährlich und nicht halbjährlich zu stellen. Ein Betrag von € 300,00 wurde vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem autonomen Frauenhaus Neunkirchen einen Betrag von € 300,00 zu spenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Kunsthhaus Grünbach

Frau Bea von Schrader plant das Haus ein Stück weiter zu renovieren. Der Bürgermeister bringt seine persönliche Wertschätzung dem letzten Bauvorhaben entgegen. Der obere Teil des Gebäudes wurde von der Firma Hirschberger wunderschön saniert. Das ehemalige Arbeiterheim ist ein sehr historisches Gebäude und entsprechend ist auch der Bauzustand. Das gesamte Dach soll saniert werden und Frau Bea von Schrader hat einen finanziellen Sanierungsplan aufgestellt. Dafür gibt es Kostenvoranschläge in der Höhe von € 306.000,00. Sie hat um Fördermittel im Wert von € 143.000,00, € 75.000,00, und € 13.000,00 angesucht. Eigenmittel von € 50.000,00 sind eingeplant. Die Ansuchen wurden bei den Förderstellen eingereicht, es gibt aber noch keine Zusage.

Frau Bea Von Schrader stellt das Ansuchen, dass sich die Marktgemeinde bei diesem Vorhaben mit einem Betrag von € 8.150,00 beteiligt. Im Gegenzug ist die Bereitschaft gegeben, dass Frau Bea von Schrader die Räumlichkeiten für Veranstaltungen der Marktgemeinde zu Verfügung stellt.

Ein endgültiger Beschluss kann derzeit aufgrund der fehlenden Förderzusagen noch nicht gefasst werden. Daher soll nur ein Grundsatzbeschluss erfolgen. Im Falle der Ausbezahlung aller angesuchten Förderungen und der Übermittlung der Belege über die gesamte Dachsanierung, könnte sich die Marktgemeinde Grünbach mit diesem Betrag beteiligen.

GGR Winkler gibt bekannt, dass sich diese Vorgehensweise im Großen und Ganzen mit der Sicht der ÖVP deckt. Die Fraktion der ÖVP kann sich vorstellen, dem Subventionsansuchen zuzustimmen, sofern von der Förderungswerberin transparent die tatsächlichen eingegangenen Fördergelder vorgelegt werden und belegt wird, welche Maßnahmen finanziell auch passiert sind.

Nach weiterer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nach Vorlage der Rechnungen in der Höhe von € 270.000,00 für die gesamte Sanierung des Daches, einen Förderbetrag von € 8.150,00 zu gewähren.

Der Antrag wird mit 15 Prostimmen und 2 Gegenstimmen (GR Holzer, GR Stickler ÖVP) angenommen.

Punkt 9) Weitere Vorgehensweise Sanierung Amtshaus

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick über die bisherigen Geschehnisse. Vor einem Jahr wurden die zwei Jahre alten Pläne über den Umbau des Gemeindeamtes dem Gemeinderat vorgelegt und für gut empfunden. Danach gab es die Diskussion eine Zwischenwand zu entfernen. Es wurde zu einer eigenen Gemeinderatssitzung über den Umbau des Gemeindeamtes mit den neuen Plänen ohne Zwischenmauer geladen. In der Vorstandssitzung wurden die neuen Pläne vorgelegt und eine Türlichte beanstandet. Daraufhin hat man die Gemeinderatssitzung nicht ausgeschrieben und eine Arbeitsgruppe mit dem Thema Gemeindeumbau gegründet. Die Arbeitsgruppe hat mehrmals getagt. Es hat eine Besichtigung des Hauses gegeben und es wurden Diskussionen mit dem Architekten und Gespräche mit den Mitarbeitern geführt. In den Gesprächen hat sich herausgestellt, dass die Türlichte stimmt, barrierefrei ist und für öffentliche Gebäude genauso vorgesehen ist. Inzwischen hat es auch eine Besichtigung des Gemeindeamts in Grafenbach - St. Valentin,

mit ganz ähnlicher Situation wie in Grünbach gegeben. Auch hier stand man vor der Wahl - Sanierung oder Neubau. Nach den ersten Kostenschätzungen war der Neubau mehr als das Doppelte teurer und daher wurde eine Sanierung vorgezogen. Das Amtshaus von Grafenbach ist vom Zeitpunkt des Erbauens genau aus derselben Epoche und ist vom Bauzustand direkt vergleichbar. In der letzten Arbeitsgruppensitzung ging es um die weitere Vorgehensweise. Hier gab es zwei unterschiedliche Meinungen. Die Erstellung eines Gutachtens wurde vorgeschlagen. Die Kosten dafür belaufen sich zwischen € 12.000,00 und € 18.000,00. Der genaue Betrag kann aus der Ferne nicht beurteilt werden. Es gibt einen Architekten, der die Gemeinde begutachten würde. Die Kosten für eine erste augenscheinliche Befundung belaufen sich zwischen € 450,00 - € 600,00. Erst dann kann ein tatsächliches Gutachten erstellt und die Kosten dafür errechnet werden. Für eine weitere Meinungsbildung sind 2 – 3 Gutachten erforderlich. Aufgrund der steigenden Baukosten hat die Gemeinde mindestens € 300.000,00 verloren. Aus Sicht des Bürgermeisters und im Sinne eines sparsamen Umganges mit dem Gemeindegeld gibt es keinen Mehrwert, wenn weiter zugewartet wird, weitere Planungstätigkeiten erfolgen und Gutachten erstellt werden. Der Bürgermeister hat sich seit 5 Jahren intensiv bemüht, einen gemeinsamen Weg zu finden. Der Gemeinderat sollte nun in die Umsetzung gehen.

GR Holzer ist der Meinung, dass die Situation von Grafenbach nicht ähnlich der in Grünbach ist. Es ist keine Erneuerung des Daches vorgesehen, es wird eine Heizung neu installiert, der Boden wird erneuert. Es ist ein Konzept, und das Wissen wie die Räumlichkeiten renoviert werden, vorhanden. In der Gemeinde Grafenbach wurden Kosten von 1,2 Mio. veranschlagt. In Grünbach muss auch der nasse Keller saniert werden. Den Vorwurf € 300.000,00 aufgrund von Diskussionen und Besichtigung verloren zu haben, wird demontiert. Er ist der Meinung, dass die in Grünbach veranschlagten € 800.000,00 für die Sanierung nicht reichen werden.

Der Bürgermeister verweist auf ein klares Konzept und den Mehrkosten von € 300.000,00.

GR Winkler stellt fest, dass ein Plan vom Architekten Teynor vorhanden und die Realisierung möglich ist. Es hat sich aber sehr wohl die Situation der Gemeinde geändert. Die Räumlichkeit des Postpartners ist nicht mehr zu berücksichtigen. Er stellt folgende Berechnung in den Raum: die Gemeinde hat eine Nutzfläche von ca. 300 m² und der Quadratmeterpreis von einem Neubau lag vor einem Jahr bei € 2.500,00, das ergibt eine Summe von € 750.000,00. Die Bezifferung eines Neubaus um 1,5 Mio kann daher nicht nachvollzogen werden. Er ist der Meinung, dass das vorliegende Konzept derzeit nicht zu 100% spruchreif ist. Es ist nachvollziehbar, dass der Wunsch vorhanden ist, das schöne Gebäude zu erhalten. Bevor mit einem Projekt begonnen wird, soll es fundiert geplant werden. Er erwähnt die Sanierung von der Gemeinde Schratzenbach, die in einer relativ einfachen Art und Weise durchgeführt wurde und die Barrierefreiheit gegeben ist. Er hält fest, dass die Arbeitsgruppe das Ziel hätte, den Umbau entsprechend vorzubereiten und Details zu hinterfragen.

Der Bürgermeister stellt richtig, dass die Planung sehr wohl fundiert ist, und die einzelnen Pläne diskutiert wurden. Es gab vor zwei Jahren den Grundsatzbeschluss mit den Plänen und der Finanzierung am Land vorstellig zu werden. Nach Zusage der Unterstützung vom Land, beschließt der Gemeinderat die Sanierung und Finanzierung. Erst dann geht man in eine Ausschreibung und in eine Detailplanung.

Nach weiterer Diskussion ist von Seiten der ÖVP die Frage, ob Sanierung oder Neubau, von einem Sachverständigen noch zu beurteilen. Erst dann kann eine Entscheidung getroffen werden.

Der Vorschlag vom Bürgermeister ist, eine aktuelle Kostenschätzung zum vorliegenden Plan, und eine aktualisierte Begutachtung des Kellers von 3 Baumeistern einzuholen. Nach Vorliegen der Unterlagen findet eine weitere Diskussion im Dezember statt. Eine grobe Schätzung eines Neubaus kann mitbeauftragt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine aktuelle Kostenschätzung zum vorliegenden Plan einzuholen und eine aktuelle Begutachtung des Kellers durch 3 verschiedene Baumeister durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Löschung Grundbuch Wiederkaufsrecht EZ 311 Unterhöflein

Im Grundbuch ist auf der Liegenschaft in Unterhöflein Einlagezahl 311 ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg eingetragen. Das Wiederkaufsrecht soll gelöscht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Löschungserklärung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Berichte

Der Bürgermeister informiert, dass in der Abteilung Bauamt eine neue Mitarbeiterin auf 6 Monate befristet aufgenommen wurde. Frau Hofer Sabine ist HTL Absolventin im Hochbau und arbeitet sich mit ihrem fundierten Fachwissen fleißig ein.

Er berichtet, dass der Kirtag unter den Corona Bestimmungen stattfindet. Pfarrer Mag. Wolfgang Berger wird die Segnung vom neuen Hauptplatz und dem Platz`l um 14.00 Uhr durchführen. Von 13.00-14.00 Uhr musiziert die Vintage Band / Kaffeehausdisco mit einem Oldtimerbus aus Wiener Neustadt. Herzlichen Dank an Anton und Ilse für die Bewässerung und Pflege des Platz`l und an alle, die bei der Gestaltung mitgeholfen haben. Das Autohaus Zauder wird am Platz`l ihre Autos positionieren. Die 3 G Regel ist derzeit nicht vorgeschrieben. Diese wird mit Stützpunkten am Hauptplatz und GH Adrigan kontrolliert. Um 09.00 Uhr wird von Frau Rudloff ein Frauenlauf organisiert. Die Rennstrecke beginnt beim GH Adrigan und endet in der Johannesbachklamm. Die Straße wird für eine halbe Stunde gesperrt. Einige Schüler und Lehrer von der EMS nehmen an dem Lauf teil.

GR Schwighofer V. regt aufgrund der geringen Nachfrage an Testungen eine Verkürzung der Zeiten an.

Laut Bürgermeister werden ab Oktober die Teststraßen vorerst nur mehr mit 2 Personen geführt.

GR Haindl teilt mit, dass der Häckseldienst am 08. und 09. Oktober stattfindet. Freiwillige Helfer werden noch gesucht.

GR Winkler gibt folgende Namen für die Straßenführungen in der Lindenhausgasse bekannt: Eine Susi Singer Straße oder Gasse wäre ein Vorschlag. Die Partnergemeinde Emmerting hat einen Straßennamen der Gemeinde Grünbach gewidmet, daher wäre eine Emmertinger Straße od. Gasse ein weiterer Vorschlag.

Der Bürgermeister hat am Samstag in Zusammenhang mit dem Impfbus zu einer Diskussion zum Thema „Impfen“ aufgerufen. Mit Dr. Karner und Dr. Weber wurden die Fragen der Grünbacher/innen beantwortet. Die Impfung wurde von keinem/r Grünbacher/inn in Frage gestellt. Das Angebot wurde von ca. 23 Personen in Anspruch genommen.

GGR Schmidt weist auf den Vortrag von Dr. Christa Kummer am 15.10. 2021 um 18.30 Uhr im GH Adrigan hin. Das Thema: Gesundheit und Nachhaltigkeit auf den Spuren des Klimawandels.

GGR Pinkl kündigt die Süßen Tage am 15. u. 16.10.2021 an.

GR Pilhar bedankt sich im Namen der Familie Kromp für die Hilfe am Benefizkonzert und teilt mit, dass der Zusammenhalt in Grünbach die Familie Kromp beeindruckte.

Der Bürgermeister war begeistert von dem schönen Abend, den Rotary- und Social Club. Die Band von Rotary Club spielte auf gutem Niveau und die Musiker spendeten noch aus eigener Tasche. Der Social Club übergab im Laufe des Konzerts eine Spende. Herr Kromp Wolfgang hat sich die letzten 14 Tage sehr bemüht, den Grünbacher/innen einen schönen Abend zu gestalten.

Vizebgm. informiert über derzeit drei laufende Projekte:

Die Initiative „raus aus dem Öl“ wird von der ENU unterstützt. Die Marktgemeinde Grünbach gehört zu den ersten Gemeinden, die bei diesem Projekt mitmachen. Es ist ein sehr gutes Projekt. Am 15.10.2021 wird Grünbach mit der Plakette „raus aus dem Öl“ ausgezeichnet. Jeder Gemeindegänger, der eine Ölheizung betreibt und diese tauschen möchte, kann sich kostenlos von der ENU beraten lassen. Die dafür anfallenden Fahrtspesen von € 50,00 sollen von der Gemeinde übernommen werden. Ein Gemeinderatsbeschluss über die Übernahme der Kosten wird noch gefasst. Interessierte örtliche Unternehmen sollen eingebunden werden. Es gibt gute Förderungen vom Land und Bund die man lukrieren kann. Als Gemeinde haben wir uns auch verpflichtet, bis zum Jahr 2030 keine Ölheizungen mehr zu betreiben.

Ein weiteres interessantes Projekt ist die Gründung von Energiegemeinschaften. Herr Ing. Glatzl ist sehr interessiert und würde auch den Vereinsobmann stellen. Als Gemeinde soll man sich bei diesem Verein aktiv beteiligen. Das Ziel ist, bei einem Blackout die kritische Infrastruktur wie Wasserwerke und Wasserpumpwerke mit Batteriespeicher aufrechterhalten zu können.

Heute wurde das Pilotprojekt Wasserzähler Dokumentation gestartet. Derzeit erfolgt die Dokumentation mit Karteikarten, die in die Buchhaltung übertragen werden. 1 Monat läuft der kostenlose Testbetrieb mit der Software Waterloo. Die ganze Historie vom Wasserzählertausch bis zur Ablesung wird mit Fotos dokumentiert. Über eine Schnittstelle werden die Daten über die Gemdat in die Buchhaltung eingespielt. Die Mitarbeiter Herr Imnitzer und Frau Lackner sind von diesem Programm begeistert. Die Kosten belaufen sich pro Wasserzähler und Jahr auf € 1,70 und für das Tablett € 450,00 / Jahr. 20 Wasserzähler werden für den Probetrieb umgestellt. Nach Abschluss der Testphase wird darüber berichtet.

Der Bürgermeister ergänzt zu den Energiegemeinschaften wie folgt: Seit einer Woche gibt es dazu neue Förderrichtlinien. Über die Verrechnung der Netzkosten gibt es noch keine Klarheit. Ing. Hanzl wird die Gemeinde dabei unterstützen. Durch die Energiegemeinschaften macht die Photovoltaik wirklich Sinn. Über die 3 Säulen Energiegemeinschaft, Photovoltaik und Bürgerbeteiligung wird ein Win Win Geschäft geschaffen. Die Bürger/innen bekommen die Möglichkeit, ihr Geld sehr gewinnbringend und für einen ökologischen Zweck anzulegen. Es wird mehr Solarstrom erzeugt und die Stromkosten für die Privathaushalte werden geringer. Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Schule, Bauhof und den Gemeindegewohnungen könnten errichtet werden. Der Winter soll genutzt werden, diese Projekte voranzutreiben.

Mit GR Hussajenoff, Herrn Hussajenoff, Herrn Sandhofer, Herrn Muhr und Herrn Pfarrer Berger wurde besprochen, ein Denkmal für die Widerstandskämpfer neben dem Kriegerdenkmal zu errichten. Der Standort wurde bereits besichtigt.

Herr Sandhofer hat bereits eine erste Skizze entworfen, ein Modell gemacht und wird seine Idee nächsten Montag vorstellen. Über Förderungen wurde bereits mit DI Rohl Martin gesprochen.

GGR Teix berichtet, dass heute der Spatenstich vom neuen Problemstoffsammelzentrum erfolgte und im Juni 2022 eröffnet werden soll. Jeder Haushalt im Bezirk Neunkirchen soll eine Zutrittskarte erhalten. Ob nächstes Jahr die Sperrmüllsammlungen nur im ersten oder auch im zweiten Halbjahr vorzusehen sind, ist noch nicht geklärt.

Der Bürgermeister sieht das neue System sehr kritisch. Die Müllgebühren müssten verdoppelt werden, um die Kosten tragen zu können. Der Abfallwirtschaftsverband beruft sich auf das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz, im dem eine gratis Abgabe des Sperrmülls festgehalten ist. In Wiener Neustadt wird der Sperrmüll gewogen. Bis zu einer gewissen Menge kann pro Haushalt kostenlos entsorgt werden und bei Überschreiten der Freimenge wird verrechnet. Der Abfallwirtschaftsverband Grüne Tonne konnte von diesem System nicht überzeugt werden. Mit der Zutrittskarte kann jeder unbegrenzt seinen Sperrmüll gratis abgeben. Die Verrechnung erfolgt über einen allgemeinen Beitrag, der in den Müllgebühren enthalten ist. Der Bürgermeister befürchtet mit diesem System einen Mülltourismus. Außerdem stellt der Transport für die einzelnen Haushalte ein großes Problem dar. Hausabholungen dürfen weiterhin, wie sie bereits erfolgen, durchgeführt werden, belasten das Budget aber doppelt.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr. Beginn der nicht öffentlichen Sitzung ist um 21:15 Uhr

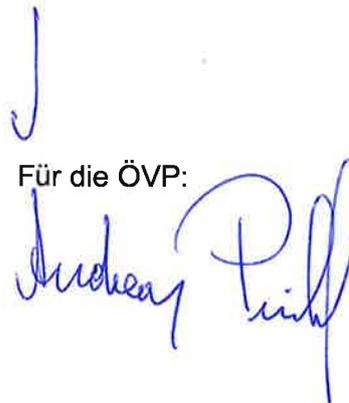
Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Für die SPÖ:



Für die ÖVP: